

Flechtinger Höhenzug Meldungen

Februar / 2018



www.flechtinger-hoehenzug.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

EDITORIAL



LEADER: Bürokrati- sche Hürden abbauen

Wie in jedem (LEADER-)Jahr sind die ersten beiden Monate durch eine

hohe Arbeitsintensität gekennzeichnet, denn bis zum 1. März müssen die Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden vorliegen. Ende Januar haben wir dafür eine entsprechende Schulungsveranstaltung in Irxleben durchgeführt, bei der nahezu jeder Platz belegt war. Das Interesse am LEADER-Prozess ist also ungebrochen. Jetzt brauchen wir nur noch die Gewähr, dass wir auch künftig auf entsprechende Mittel der Europäischen Union zurückgreifen können. Auch im kommenden Jahr (2019) werden wir leider nur „auf kleiner (LEADER-)Flamme“ arbeiten können. Allerdings haben wir die Hoffnung, dass uns die Landesregierung mit weiteren EU- und Landesmitteln hilft, die Dynamik des LEADER-Prozesses aufrechtzuerhalten. Mit dieser Einstellung sind wir nicht allein, wie das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung der Bundesregierung im Januar bestätigt hat. Dort wurde der Ruf aus allen LEADER-Gebieten der Bundesrepublik laut vernehmbar, dass LEADER von der immer weiter wachsenden bürokratischen Belastung „befreit“ werden muss.



Foto: Jens Kurian (Volksstimme)

Eröffnung des Restaurants auf Schloss Hundisburg Ende Dezember 2017: Das Vorhaben der Stadt Haldensleben – mit einem Investitionsvolumen von rund 750.000 EUR – wurde durch die LAG Flechtinger Höhenzug mit Mitteln des Europäischen LEADER-Programms unterstützt (Bewilligungsbehörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt). [v.l.n.r.: Joachim Hoeft, Vorsitzender des KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V., Dr. Harald Blanke, Leiter der Schloss- und Gartenverwaltung, Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, Nils Todtenhaupt, Pächter des Schlossrestaurants, Bärbel Schön, Mitglied des Vorstand des KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.]

Neue Rahmenbedingungen für Förderung im ländlichen Raum

Die Landesregierung hat die beiden wichtigsten Förderlinien für den LEADER-Prozess stärker aufeinander abgestimmt.

Seit Anfang Januar 2018 steht die vom Ministerium der Finanzen verantwortete LEADER/CLLD-Richtlinie in überarbeiteter Form zur Verfügung. Die RELE-Richtlinie, die vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie gesteuert wird, wird im Februar erwartet. Bei beiden Richtlinien gilt der 1.3. als Abgabetermin für die LEADER-Antrags-

unterlagen. Im Zuge der sogenannten Harmonisierung der beiden Richtlinien haben sich auch die Förderkonditionen verändert: Vereine und Kirchen werden jetzt in der RELE deutlich besser gestellt; zudem werden die Möglichkeiten für den Innenausbau von Gebäuden spürbar ausgedehnt. Für die LEADER-Aktionsgruppen gilt der Grundsatz, wonach zunächst zu prüfen ist, ob ein Vorhaben aus der (ELER-)Prioritätenliste über die RELE-Richtlinie zu fördern ist. Erst wenn dort keine Möglichkeiten gegeben sind, kann der Weg zur Richtlinie LEADER/CLLD beschritten werden.

LAG-Prioritätenlisten strukturieren den LEADER/CLLD-Prozess

Die LAG Flechtinger Höhenzug hat für das Jahr 2018 zwei Prioritätenlisten aufgestellt. Für den Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wurden jene 14 Vorhaben ausgewählt, die (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu den Prioritätenlisten) ausschließlich mit der Unterstützung der Richtlinie LEADER/CLLD rechnen können. Die Projekte auf den Rangplätzen 1 bis 7 der ELER-Prioritätenliste sind durch das „LAG-Budget“ (Finanzieller Orientierungsrahmen) „gedeckt“.

Für die Vorhaben auf den nachfolgenden Plätzen besteht nur dann eine Förderchance, wenn davor platzierte Projekte bis Ende Februar des Jahres „ausfallen“. Anders verhält es sich mit den im Zuge des LAG-Wettbewerbs im zurückliegenden Jahr eingereichten Projekten, die nach der Richtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Sie können ihre Fördermittelanträge außerhalb des LEADER-Prozesses stellen. Durch die Harmonisierung der beiden Richtlinien RELE und LEADER/CLLD sind die Förderkonditionen in beiden Bereichen nunmehr nahezu gleich.

Die Frage, worin sich LEADER-Vorhaben und jene „außerhalb“ von LEADER (fördertechnisch) unterscheiden, lässt sich inzwischen auf einen einzigen Sachverhalt reduzieren: Steht ein Projekt auf einer Prioritätenliste der LAG auf einem jener Rangplätze, die vom „LAG-Budget“ abgesichert sind, dann wird das Vorhaben (so alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind) die entsprechenden Fördermittel auch erhalten. Außerhalb des LEADER-Prozesses (bei Vorhaben, die sich um Fördergelder der RELE-Richtlinie bewerben) müssen sich die Anträge auf der Grundlage spezieller Bewertungskriterien gegen alle anderen Vorhaben auf Landesebene „durchsetzen“. Nur Vorhaben, die einen ausreichend hohen Punktwert bei den sogenannten Bewertungskriterien erreichen, haben eine Chance auf Förderung. Dieser Weg stellt sich demnach „unsicherer“ dar.

Auf der zweiten Prioritätenliste der LAG befindet sich ein Vorhaben, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden soll. Und schließlich hätte die LAG auch noch eine dritte Prioritätenliste, auf der sich Projekte befinden, die Mittel aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) anstreben, aufstellen können. Da jedoch alle Projekte, die im Vorjahr auf dieser Liste standen, vom Land Sachsen-Anhalt bisher nicht bewilligt wurden, waren der LAG an dieser Stelle „die Hände gebunden“. Auf der EFRE-Prioritätenliste können Projekte eingeordnet werden, die Hilfe bei der Sanierung von Sportstätten (Richtlinie STARK III plus EFRE) oder dem Erhalt des kulturellen Erbes (Richtlinie Kulturerbe) benötigen.

In früheren Förderphasen war die Arbeit mit Prioritätenlisten auf eine einzige Rangliste der LAG ausgerichtet. Erst mit dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg zur Ausweitung der LEADER-Methode auf alle drei großen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, EFRE) – umschrieben mit LEADER/CLLD – musste zwangsläufig eine komplexere Strukturierung des Projektportfolios zur Anwendung kommen. Sachsen-Anhalt ist bisher das einzige deutsche Bundesland, das den LEADER/CLLD-Ansatz – der von der Europäischen Union allen Mitgliedsstaaten empfohlen wird – verfolgt.

Aufbau (System) der LAG-Prioritätenlisten

Jährliche Prioritätenlisten der Lokalen Aktionsgruppen

ELER-Prioritätenliste

- Vorhaben, die über die (Förder-)Richtlinien RELE und LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden können
- Abgabetermin der Fördermittelanträge: 1. März
- Bewilligungsbehörden:
 - Richtlinie RELE: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
 - Richtlinie LEADER/CLLD: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

ESF-Prioritätenliste

- Vorhaben, die über die (Förder-)Richtlinie LEADER/CLLD (Teil: D / ESF) des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden können
- Abgabetermin der Fördermittelanträge: 1. März
- Bewilligungsbehörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

EFRE-Prioritätenliste

- Vorhaben, die über die (Förder-)Richtlinien STARK III plus EFRE und Kulturerbe des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden können
- Abgabetermin der Fördermittelanträge: 1. März
- Bewilligungsbehörde: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Glossar

ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

ESF: Europäischer Sozialfonds

EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

LEADER: Methodischer Ansatz zur Regionalentwicklung in ländlichen Räumen, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Abkürzung steht für (frz.): Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Die Initiative und das spätere Programm der EU zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum startete in den 1990er Jahren (LEADER, LEADER II) und wurde später durch die Phasen LEADER + (2000-2006), Leader Mainstream (2007-2013) und LEADER/CLLD (2014-2020) fortgeführt.

CLLD Abkürzung (engl.) für: Community Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den bottom-up-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der EU als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

FOR: Finanzieller Orientierungsrahmen; Zuordnung von EU-Mitteln aus den drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, EFRE), die einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Unterstützung von Vorhaben (aus den drei Prioritätenlisten) zur Verfügung stehen (umgangssprachlich: „LAG-Budget“).



Abbildung: acernmammundandere

Zur Verfügung stehen ein Informationszelt und Tischdecken/Hussen im Corporate Design (CD) des Flechtinger Höhenzuges; diese können auch von Interessenten in der Region verwendet werden.

Neue Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit

Für die Arbeit der LAG stellen die EU, das Land und der Landkreis Börde, als Träger des LEADER-Managements, jährlich Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Vorrangig sollen diese Gelder verwendet werden, um die Bevölkerung auf das LEADER/CLLD-Programm aufmerksam zu machen (Sensibilisierung). Seit dem Start

in die aktuelle Förderphase nutzt die LAG bereits einen modernen Internetauftritt (www.flechtinger-hoehenzug.de) und verwendet für öffentliche Veranstaltungen Informationsaufsteller und Publikationen. Seit Ende des zurückliegenden Jahres kann die Aktionsgruppe auch auf ein neues Veranstaltungs-Set zurückgreifen, mit dem bei öffentlichen Veranstaltungen auf das EU-Programm optisch noch einprägsamer hingewiesen werden kann.

Aktionsgruppen bündeln Schulungsangebot

In Zusammenarbeit der drei Lokalen Aktionsgruppen Colbitz-Letzlinger Heide, Rund um den Drömling und Flechtinger Höhenzug wurde Ende Januar eine komplexe Schulung für Antragsteller zu LEADER/CLLD-Projekten in Irxleben durchgeführt.

Nahezu 30 Akteure aus den drei LEADER-Gebieten nahmen das Angebot an und wurden detailliert über die Anforderungen unterrichtet. Das Forum stand allen interessierten Akteuren aus den Regionen zur Teilnahme offen. Die Grundlage für die Schulung stellte das im Januar vom Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellte gemeinsame Antragsformular für LEADER-Projekte, das sich auf die beiden wichtigsten Förderrichtlinien RELE und LEADER/CLLD

bezieht, dar. Für alle anderen Förderprogramme, auf die die Aktionsgruppen zugreifen können (z. B. ESF-Projekte, Vorhaben zur Sanierung von Sportstätten und Kultureinrichtungen) gelten gesonderte Antragsformulare. Auch im Jahr 2018 bleibt die Situation erhalten, dass insgesamt drei Bewilligungsbehörden für die Bearbeitung der Anträge aus den LEADER-Regionen verantwortlich sind (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Landesverwaltungsamt, Investitionsbank Sachsen-Anhalt). Vor diesem Hintergrund verstärken sich die Hinweise aus allen von der EU bestätigten LEADER-Gebieten, die eine Bündelung sowohl der bisher vier Richtlinien auf eine einzige Richtlinie für den LEADER-Prozess und die Bestimmung einer einzigen Bewilligungsbehörde einfordern. Die Erfahrungen mit einem immer größer werdenden bürokratischen Überbau werden somit die Vorbereitung der nächsten EU-Förderphase, die ab 2021 beginnen soll, maßgeblich beeinflussen.



Foto: Dr. Wolfgang Beck

2016 hatte Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert in Ummendorf erste Plaketten für vorbildliche Gartenprojekte überreicht.

Gärten ökologisch nachhaltig entwickeln

Das Landesverwaltungsamt hat zu Beginn des Jahres 2018 grünes Licht für den Vorzeitigen Maßnahmenbeginn eines LEADER-Kooperationsprojektes von vier Lokalen Aktionsgruppen gegeben.

Unter der Überschrift „Natur im Garten. Vielfalt im Garten“ arbeiten der Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V., die Stiftung Kloster Jerichow, der Landkreis Börde

und die Städte Tangerhütte und Havelberg bis zum Jahr 2019 zusammen, um gemeinsam gartentouristische Angebote zu entwickeln. Jeder Partner trägt mit einem spezifischen Thema zum Gesamtprojekt bei; dabei geht es um Schaugärten, Gartentourismus, Kloster- und Pfarrgärten, Kunst im Garten, historische Gärten und kommunales Grün. Hintergrund des Vorhabens ist die in Österreich gegründete Initiative „Natur im Garten“, mit der zur Ökologisierung von Gärten und Grünräumen beigetragen werden soll.

Was bedeutet CLLD in der Praxis?

Seit 2017 können Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt auf alle drei großen Europäischen Förderprogramme – ELER, ESF und EFRE – zugreifen. Bisher waren die LEADER-Aktivitäten in den zurückliegenden Jahren auf den ELER, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, begrenzt.

Nunmehr kann also auch auf Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Regionalfonds (EFRE) zugegriffen werden. Dies wird im „Förderdeutsch“ mit „CLLD“ umschrieben. CLLD steht für „Community Led Local Development“ (dt.: Lokale Entwicklung unter der

Federführung der Bevölkerung). Dabei handelt es sich um einen Handlungsansatz der EU, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der EU als auch auf die anderen Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen. In der Praxis ist der Spielraum jedoch auf ein eng abgegrenztes ESF-Themengebiet und die Kulturerbe-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (aus EFRE-Mitteln) begrenzt. Hinzu kommt noch die Möglichkeit, die energetische Sanierung von Sporteinrichtungen zu unterstützen. Die anfängliche Euphorie vor allem im Hinblick auf das Thema „Kulturerbe“ ist jedoch verflogen. Bis auf wenige Ausnahmen sind bis heute die seit Anfang April 2017 bei der IB vorliegenden Projekte, die aus den Prioritätenlisten 2017 der 23 LAG in Sachsen-Anhalt stammen, noch nicht entschieden.

Termine

05.-06.03.2018, Weimar

2. Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister

(Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) Ländliche Räume)

20.-21.03.2018, Berlin und Neuhardenberg

Future-oriented rural development

Kooperationsveranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) Ländliche Räume mit dem European Network for Rural Development (ENRD)

(Tagungssprache ist Englisch)

23.-24.04.2018, Koblenz

Vom Aktions- zum Evaluierungsplan (Selbstevaluierungsmethoden)

(Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) Ländliche Räume)

Anmeldungen über:

www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Welche Aufgaben übernimmt die LEADER/CLLD-Steuerungsgruppe?

Sachsen-Anhalt wurde in der zurückliegenden Förderperiode von der Europäischen Kommission für seine breit aufgestellten Beteiligungsmöglichkeiten im LEADER-Prozess gelobt.

In diesem Kontext kommt in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) der sogenannten LEADER/CLLD-Steuerungsgruppe ein besonderer Stellenwert zu. Das Arbeitsgremium wird von den beiden Verwaltungsbehörden für die Europäischen Struktur- und In-

vestitionsfonds (ESIF) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt geleitet. Es führt die am LEADER/CLLD-Prozess beteiligten Ressorts der Landesregierung (hier insbesondere: Staatskanzlei, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) und das Landesverwaltungsamt zusammen. Beteiligt werden aber auch die Akteure aus den 23 LEADER-Aktionsgruppen des Landes: Sie werden durch die Sprecherin der ehrenamtlichen LAG-Vorsitzenden und den Sprecher der LEADER-Manager/innen des Landes vertreten. Die Steuerungsgruppe tagt regelmäßig und bereitet auch den „Großen LEADER-Arbeitskreis“ vor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug | Vorsitzende: Steffi Trittel | c/o Gemeinde Hohe Börde

Bördestraße 8 | D-39167 Hohe Börde OT Irlleben | Telefon: 03 92 04 - 78 15 10 | E-Mail: trittel@hohe-boerde.de | www.flechtinger-hoehenzug.de

in Zusammenarbeit mit: LEADER-Management der LAG Flechtinger Höhenzug | Wolfram Westhus | c/o Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus | Alexander-Puschkin-Straße 16 | 39108 Magdeburg | Telefon: 03 91 - 6 62 36 45 | E-Mail: info@la-westhus.de | (in Zusammenarbeit mit Dr. Bock & Partner GbR, Dr. Wolfgang Bock, Halle (Saale))

Fotos: Jens Kursian (l), Dr. Wolfgang Bock (r)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere, Halle (Saale)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.